

Bürgerinitiative Lärmstopp Eggevorland  
Herrn Heinrich Brinkmann  
Bekscher Berg 57  
33100 Paderborn-Neuenbeken

4. November 2013

### Lärmbelästigung durch Windenergieanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Brinkmann,

mit Datum vom 15.10.2013 haben Sie mich hinsichtlich der Lärmproblematik durch Windenergieanlagen angeschrieben. Auf Grund Ihrer Eingabe habe ich mich umfassend über den Sachverhalt informiert.


Genehmigungsbehörde für die Aufstellung und den Betrieb von Windenergieanlagen ist der Landrat des Kreises Paderborn. Zuständig ist dort das Umweltamt, Bereich Immissionsschutz. Von dort haben Sie mit Datum vom 20.09. sowie erneut mit Datum vom 20.10.2013 Stellungnahmen zu den durch Sie vorgetragenen Belästigungen durch Lärm von Windenergieanlagen erhalten.

Natürlich schafft die Stadt Paderborn durch das entsprechende Planungsrecht die Voraussetzungen für die Errichtung von Windenergieanlagen. Die Anpassung von Flächennutzungsplänen und bei Bedarf von Bebauungsplänen setzt jedoch ein verbindliches Verfahren voraus, welches unter einer vorgeschriebenen Bürgerbeteiligung stattfindet. Ergebnis ist ein politischer Beschluss, der unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Interessen gefasst wird. Im Vorfeld einer solchen Planung werden auch die relevanten Rahmenbedingungen geprüft, dazu gehört eine immissionsschutzrechtliche Betrachtung.

Das Gesamtverfahren kann naturgemäß nur dann zu einem für alle Beteiligten tragbaren Ergebnis kommen, wenn die im Planungsverfahren angenommenen sowie durch die Baugenehmigung festgelegten Voraussetzungen eingehalten werden.

Bitte leiten Sie meine Stellungnahme an alle Mitglieder der Bürgerinitiative weiter.

Mit freundlichen Grüßen

  
Heinz Paus